TÜV	**Betriebsanweisung** (gemäß § 14 GefStoffV)	**GT Gerätetechnik Deutschland GmbH**	Niederlassungsleitung Druckdatum: 09.07.2025

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **Scheibenreiniger**
Eigene Bezeichnung
Materialnummer
Form: flüssig, Aerosol **Farbe:** weiß **Geruch:** fruchtig

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort:GEFAHR

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Wärmequellen fernhalten (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosolerzeugung/-bildung Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Im Gefahrenfall Notduscheinrichtungen nutzen. Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Wärme, Flammen und Funken. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Temperaturen > 50°C Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Grenzwertüberschreitung Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Korbbrille

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Chemikalienschutzkleidung antistatisch schwer entflammbar

Verhalten im Gefahrfall

Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Freisetzung ist der Vorgesetzte zu informieren. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Mengen abpumpen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nachreinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Windrichtung beachten! Auf der windzugewandten Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden.

Brand:

Geeignete Löschmittel: Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Flammschutzkleidung

Zusätzliche Angaben: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 160504 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150104 Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.